

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022

TOP III / 1 Windkraft Standort „Dreispitz“: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Pooling- Vereinbarung und eines Gestattungsvertrages

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der Pooling-Vereinbarung und des Gestattungsvertrages für den Windpark „Dreispitz“ in der jeweils beigefügten Fassung zu. Auf die Beratungsunterlagen auf der Homepage wird verwiesen.

TOP III / 2 Beratung und Beschlussempfehlung über die Antragsstellung zur Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programmjahr 2023 für das Antragsgebiet „Stadtmitte II“

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Stadtverwaltung mit der Antragsstellung zur Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programmjahr 2023 mit dem Antragsgebiet „Stadtkern II“.

Die Stadt Sulzburg wird den Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm entsprechend der Ausschreibung beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg und parallel beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in Stuttgart fristgerecht bis zum 02.11.2022 stellen.

Auf die Beratungsunterlagen auf der Homepage wird verwiesen.

TOP III / 3 Neuvergabe der auslaufenden Konzession für das städtische Gasnetz für die Dauer von weiteren 20 Jahren (2023-2043)

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages gemäß beiliegendem Entwurf auf die Dauer von 20 Jahren, ab dem 20.03.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu vor Vertragsunterzeichnung die notwendige Genehmigung durch die Rechtsaufsicht einzuholen.

Auf die Beratungsunterlagen auf der Homepage wird verwiesen.

TOP III / 4 Einführung eines einrichtungsübergreifenden Geschwisterrabatts für die Kindertagesstätten in Sulzburg und Laufen

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Einführung eines einrichtungsübergreifenden Geschwisterrabatts in den Kindertagesstätten Sulzburg und Laufen anhand des vorgestellten Antragsformulars.
- b) die Änderungssatzung der „Gebührenordnung für den städtischen Kindergarten Laufen“ zur Einführung eines entsprechenden Passus zur Rabattregelung

TOP III / 5 Maßnahmen zur Energieeinsparung im öffentlichen Bereich in Sulzburg, Laufen & St. Ilgen

Der Gemeinderat beschloss, dass die Verwaltung beauftragt wird, umfangreiche Maßnahmen zur Energieeinsparungen anzugehen.

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen wurden bereits einige Punkte hiervon kurzfristig umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

1. Der Strahler zur Beleuchtung des Landesbergbaumuseums wurde komplett ausgeschaltet
2. Die Außenbeleuchtung an den Hallen wurde entsprechend der Verordnung angepasst
3. Die Heizungen wurden an die Regelungen der Energieeinsparverordnung angepasst und technisch überprüft.

Es sollen zudem interne Schulungen zum Lüften, Heizen, Licht- und Stromverbrauch in allen öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Einsparpotentiale in öffentlichen Gebäuden. Die Vereine sollen allerdings weiterhin die Räumlichkeiten der Schwarzwaldhalle und Altenberghalle unter Absenkung der Raumtemperaturen nutzen können

Einschränkungen der kulturellen Veranstaltungen in den übrigen städtischen Gebäuden (Rathaus, ehem. Synagoge, Hallen, etc.) sollen hingenommen werden.

Die Weihnachtsbäume in Sulzburg und Laufen bleiben beleuchtet (LED). Begrenzung des Zeitraums der Beleuchtung ab einsetzen der Dunkelheit bis 23 Uhr – morgens ab 6 Uhr bis 8.00 Uhr.

Auf sonstige Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum und an und in öffentlichen Gebäuden wird verzichtet.

Auf die Beratungsunterlagen auf der Homepage wird verwiesen.

TOP III / 6 Nutzung der öffentlichen Flächen auf dem Marktplatz und im Kurpark für Veranstaltungen u.a. mit musikalischer Begleitung

Von der Stadt Sulzburg werden über das Jahr hinweg verschiedene Veranstaltungen (Burefasnet, Weckensonntag, Weihnachtsmarkt) im Bereich des Markplatzes und des Kurparks durchgeführt.

Darüber hinaus wird der öffentliche Bereich auch für weitere private Veranstaltungen (z.B. Flohmärkte, Kunsthandwerkermarkt) genutzt.

Diese Veranstaltungen werden teilweise musikalisch begleitet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nun angeregt, auch weitere private Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung einschließlich Verstärkeranlagen u.a. auch am Weinbrunnen zuzulassen.

Derzeit ist die satzungsrechtliche Regelung wie folgt:

Nach § 2 Abs. 1 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Sulzburg, ist das Abspielen von Musik durch Lautsprecher auf öffentlichen Flächen untersagt.

Ausnahmen sind in § 2 Abs. 2 geregelt: diese sind u.a. Veranstaltungen, die einem „herkömmlichen Brauch“ entsprechen.

Seitens der Verwaltung ist man der Meinung, dass man an der bestehenden Regelung u.a. auch wegen möglicher Lärmemissionen festhalten sollte. Kleinere musikalische Begleitungen sind aktuell -ohne Verstärkeranlagen- in moderater Lautstärke möglich.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal über dieses Thema sprechen zu können. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Marktplatz belebt wird.